

~~Geheime Verschlusssache~~

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr. 001603

03. Ausfertigung 01 Blatt

Minister für Nationale Verteidigung
der Deutschen Demokratischen Republik
Genossen Armeegeneral Heinz K e ß l e r
S t r a u s b e r g

Werter Genosse Minister!

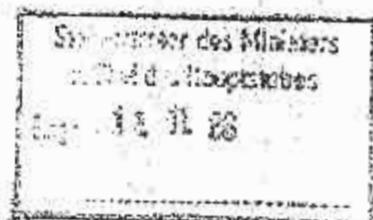
Entsprechend der Absprache übersende ich Ihnen die Niederschrift der Beiträge der Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister während des Meinungsaustausches zu Fragen der Vervollkommnung des Mechanismus der Zusammenarbeit im Rahmen der Organisation des Warschauer Vertrages, der am 18. Oktober 1988 in Prag stattgefunden hat.

Hochachtungsvoll

Chef des Stabes der
Veräinten Streitkräfte

gez. A. Gribkow
Armeegeneral

31. Oktober 1988



111
Übersetzung aus dem Russischen

Geheime Verschußsache!

GVS-Nr.: A 472 034

1. Ausfertigung = 46 Blatt

NIEDERSCHRIFT

der Ausführungen der Mitglieder
des Komitees der Verteidigungsminister
beim Meinungsaustausch zur Frage der Vervollkommnung
des Mechanismus der politischen und militärischen Zusammenarbeit
im Rahmen der Organisation des Warschauer Vertrages

PRAG, 18. Oktober 1988

Armeegeneral V a c l a v i k

Genossen Mitglieder des Komitees!

Bevor ich zum Schlußwort komme, möchte ich eine Frage aufwerfen, die sich aus dem Beschluß der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages (15. - 16. Juli 1988) ergibt, was wir bei der Eröffnung der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister vereinbart hatten.

Genossen!

Erlaubt mir, meine Meinung zu diesem Problem darzulegen.

Unter der Vervollkommnung des Mechanismus der militärischen Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages verstehen wir vor allem die Präzisierung der Grundsatzdokumente, die die Tätigkeit der Vereinten Streitkräfte und ihrer Führungsorgane sowohl im Krieg als auch im Frieden regeln.

Die Ansicht der politischen und militärischen Führung der CSSR zu diesen Fragen ist die folgende:

1. Zum Politischen Beratenden Ausschuß

Die entstandene Praxis der Behandlung militärischer Fragen auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses sollte nicht verändert werden. Der Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte sollte wie bisher periodisch dem Politischen Beratenden Ausschuß über die Ergebnisse seiner Tätigkeit sowie den Zustand und die Entwicklung der Vereinten Streitkräfte berichten, ohne damit die Möglichkeit solcher Berichte in schriftlicher Form auszuschließen.

Darüber hinaus wäre es möglich, auch Ausführungen der Verteidigungsminister der verbündeten Länder auf Tagungen des Politischen Beratenden Ausschusses zur Behandlung von Fragen, die die Gefechtsbereitschaft ihrer Streitkräfte bestimmen, vorzusehen.

2. Zu den Grundsätzen über das Komitee der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages

Die fast 20jährigen Erfahrungen aus der Arbeit des Komitees der Verteidigungsminister bestätigen dessen Effektivität bei der Lösung eines breiten Kreises von Fragen, die mit der Vervollkommnung der Verteidigungsfähigkeit der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, dem Aufbau und der Entwicklung der Vereinten Streitkräfte, der Tätigkeit der Führungsorgane, der Vorbereitung der Kriegsschauplätze und der Lösung anderer militärischer Fragen im Zusammenhang stehen.

Der Bestand der Mitglieder des Komitees, der Modus der Einberufung seiner Sitzungen und das Prinzip der Rotation der Vorsitzführenden bewähren sich völlig.

Was den Vorschlag über die Reorganisation des Komitees der Verteidigungsminister zu einem Militärischen Verteidigungskomitee betrifft, an dem nur die Verteidigungsminister teilnehmen, so kann dieser nicht als akzeptabel betrachtet werden, da damit das im Rahmen der Organisation des Warschauer Vertrages entstandene Prinzip der kollektiven Entscheidungsfindung zum Aufbau der Vereinten Streitkräfte verletzt wird.

Der Oberkommandierende und der Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte befassen sich ständig mit den Fragen der laufenden Tätigkeit und dem Aufbau der Vereinten Streitkräfte, und ihre funktionellen Pflichten für den Frieden berechtigen sie völlig, an der Arbeit des Komitees als dessen vollberechtigte Mitglieder teilzunehmen.

3. Zu den Grundsätzen über die Vereinten Streitkräfte und das Vereinte Kommando der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages für den Frieden

Entsprechend den Grundsätzen wird der Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte durch Entscheidung der Regierungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages aus der Zahl der Marschälle (Generale) eines beliebigen Staates berufen. Die festgelegte Frist für die Ausübung der funktionellen Pflichten von 4 - 6 Jahren bewährt sich völlig, da es nur in dieser Zeit möglich ist, sich die übertragenen Pflichten vollständig anzueignen und umzusetzen.

Man könnte die Repräsentanz der verbündeten Länder im Vereinten Kommando, im Stab und in den anderen Führungsorganen des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte erweitern.

Beispielsweise könnte die Berufung eines Ersten Stellvertreters und eines Stellvertreters des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte aus den Reihen der Stellvertreter der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vorgesehen werden.

Die Tätigkeit des Militärrates der Vereinten Streitkräfte als kollegialen Organs mit beratenden und empfehlenden Funktionen hat sich ebenfalls bewährt. Seine Sitzungen sollten in der Regel ein- bis zweimal im Jahr, und bei Notwendigkeit auch dreimal im Jahr stattfinden. Es wäre ebenfalls zweckmäßig, zu den Sitzungen des Militärrates der Vereinten Streitkräfte die Oberkommandierenden der West- und der Südwestrichtung einzuladen.

Die Funktionen des Technischen Komitees der Vereinten Streitkräfte sollten erweitert werden, indem ihm zusätzlich Aufgaben übertragen werden, die mit der Erarbeitung von Empfehlungen an die verbündeten Armeen zu allen Fragen der Vervollkommnung des Systems der technischen Sicherstellung, der Spezialisierung von Forschung und Entwicklung sowie der Produktion von Bewaffnung und Militärtechnik zusammenhängen.

Die Sitzungen des Militärischen Wissenschaftlich-Technischen Rates sollten ein- bis zweimal im Jahr durchgeführt werden. In seinen Bestand sollten die Stellvertreter der Verteidigungsminister bzw. die Chefs Bewaffnung und technische Sicherstellung oder die Stellvertreter der Chefs der Generalstäbe (des Hauptstabes) der verbündeten Armeen aufgenommen werden.

4. Zum Informations- und Propagandaorgan (Verwaltung)

Gegenwärtig ist die Frage der Untersuchung der ideologischen und sozial-psychologischen Lage in der NATO sowie der Propagierung der friedliebenden Außen- und Innenpolitik unserer Parteien und Regierungen sowie andere von aktueller Bedeutung.

Diese komplizierten Aufgaben können durch ein kollegiales Organ erfolgreich gelöst werden, das die Verwaltung Information und Propaganda beim Vereinten Kommando sein könnte.

5. Zu den Grundsätzen über die Vereinten Streitkräfte und ihre Führungsorgane für den Krieg

Die Verteidigungsministerien und das Vereinte Kommando haben an ihrer Korrektur gearbeitet. Gegenwärtig existiert die Grundlage für die Abstimmung der neuen Grundsätze mit allen verbündeten Ländern.

Ich bin der Ansicht, daß der Meinungs-austausch zu diesen und anderen Fragen der Vervollkommnung der Tätigkeit der militärischen Organe des Warschauer Vertrages uns die Möglichkeit geben wird, abgestimmte Vorschläge zu erarbeiten, die auf der gemeinsamen Sitzung des Komitees der Außenminister und des Komitees der Verteidigungsminister behandelt und im weiteren dem Politischen Beratenden Ausschuß vorgelegt werden können.

Dies, Genossen, sind unsere Vorschläge.

Generaloberst K a r p a t i

Werte Genossen!

Wir begrüßen es, daß diese Fragen in einer solchen Form beraten werden, umso mehr als der Politische Beratende Ausschuß diese Aufgaben dem Komitee der Verteidigungsminister und dem Komitee der Außenminister übertragen hat. Es ist noch nicht bekannt, wann diese gemeinsame Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister und des Komitees der Außenminister stattfinden wird. Wahrscheinlich werden unsere Außenministerien analoge Fragen behandeln.

Ich denke, daß es zweckmäßig ist, wenn die Verteidigungsminister selbst ihre Meinung zur Arbeit des Bündnisses äußern. Wir unsererseits meinen, daß der Warschauer Vertrag ein politisches und militärisches Bündnis ist. So wurde er geschaffen, das prägt auch seine Arbeitsweise. Die aktuelle Weltlage fordert von uns, daß der politische Charakter des Bündnisses entwickelt und gefestigt und dementsprechend auch unsere militärische Tätigkeit weiter ausgeprägt wird.

Der Politische Beratende Ausschuß spielt in unserem Bündnis eine sehr wichtige Rolle, besonders in der letzten Zeit. Auf der Tagesordnung des Politischen Beratenden Ausschusses standen in letzter Zeit sehr wichtige Fragen. Wir begrüßen es, daß der Politische Beratende Ausschuß in jedem Fall, wenn dies die Lage erforderlich machte, zusammentrat, also nicht nur, wenn es der Plan vorsah, sondern auch bei Notwendigkeit. Unserer Meinung nach sollte dies auch in der Zukunft so sein.

Die Ereignisse kamen in erster Linie dank der Initiative der Sowjetunion und der anderen sozialistischen Länder in Gang. Die in der Welt vor sich gehenden Wandlungen erfordern - in erster Linie im Interesse abgestimmter und wohlüberlegter Schritte unsererseits - eine Beibehaltung dieser Praxis.

Meiner Auffassung nach trifft diese Einschätzung gleichermaßen auch auf die Sitzungen des Komitees der Verteidigungsminister zu. Das Beispiel unserer Sitzung macht deutlich, daß die Sitzungen nicht nur einmal im Jahr, sondern so oft durchgeführt werden, wie dies die Lage erfordert.

Diese Vorschläge unterbreitete unser Generalsekretär in BUDAPEST vor den Vertretern des Militärrates der Vereinten Streitkräfte. Daher möchte ich unterstreichen, daß wir dafür eintreten, die Arbeit der leitenden Organe des Warschauer Vertrages zu überdenken; wir halten es jedoch insgesamt nicht für zweckmäßig, seinen Mechanismus zu ändern. Es sollten keine neuen Organe geschaffen, jedoch auch nicht die alten liquidiert werden.

Bezug nehmend auf die Sitzungen des Komitees der Verteidigungsminister halte ich es für zweckmäßig, daß auf ihre Tagesordnung häufiger Fragen gesetzt werden, die die Aktivitäten unserer Länder auf dem Gebiet der Militärindustrie betreffen. Während der Sitzungen des Komitees der Verteidigungsminister wurde darüber mehrfach gesprochen. Wir meinen, daß dies eine Schwachstelle unserer Zusammenarbeit ist. Wir schlagen vor, daß diese Fragen nicht nur von den Mitgliedern des Komitees der Verteidigungsminister, den Verteidigungsministern der Länder, sondern auch von anderen kompetenten Organen erörtert werden.

Was den Militärrat angeht, so ist seine Rolle sehr wichtig - vor allem auf dem Gebiet der Ausbildung unserer Streitkräfte sowie der Verallgemeinerung der Erfahrungen aus Übungen und anderen Maßnahmen. Ich halte es für zweckmäßig, die bisher übliche terminliche Praxis beizubehalten.

Bei der Durchführung der Sitzungen des Komitees der Verteidigungsminister und des Militärrates der Vereinten Streitkräfte wäre es wünschenswert, die Anzahl der protokollarischen Maßnahmen zu reduzieren, sie zu wahren Arbeitsorganen zu machen.

Im vorigen Jahr wurde die Frage einer Korrektur der Grundsätze für den Krieg aufgeworfen. Die Präzisierung einiger Punkte ist notwendig.

Nach unserer Auffassung und der des Generalsekretärs des ZK der USAP sollten die entsprechenden Korrekturen an den Grundsätzen für den Frieden und für den Krieg gleichzeitig vorgenommen und im folgenden auf einer Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister erörtert werden.

Zur Arbeit des Stabes der Vereinten Streitkräfte. Ich möchte den Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte bitten, den Charakter der Arbeit unserer Generale und Offiziere, die im Stab der Vereinten Streitkräfte tätig sind, zu überprüfen. Wir meinen, daß diese Generale und Offiziere hochqualifiziert sind. Wir brauchen diese Genossen sehr. Es wäre zweckmäßig, ihnen anspruchsvollere und verantwortungsvollere Aufgaben zu übertragen. Es empfiehlt sich nicht, die Anzahl dieser Offiziere zu erhöhen. Wenn es die Lage erlaubt, könnte ihre Anzahl in der Zukunft verringert werden, wie wir dies im Ministerium für Landesverteidigung der UVR getan haben.

Zu einem Informations- und Propagandaorgan. Wir haben von den Genossen K u l i k o w und L i s i t s c h e w ein Schreiben über die Schaffung eines Informationsrates erhalten. Im vorigen Jahr haben wir diese Frage erörtert.

Allerdings zeichnen sich in diesem Jahr diesbezüglich andere Auffassungen ab. In diesem Zusammenhang sind wir im allgemeinen mit der Schaffung eines solchen Organs einverstanden. Wichtig ist jedoch nicht die Struktur, wichtig sind die Arbeit und die Aufgaben dieses Organs. Damit die Arbeit dieses Organs im Interesse der Untersuchung der militärpolitischen Lage und des psychologisch-moralischen Zustands der NATO-Truppen effektiv, zweckmäßig und erfolgreich ist, bedarf es fundierter Empfehlungen. Es bedarf auch eines entsprechend vorbereiteten und ausgebildeten Personalbestands.

Die in unseren wissenschaftlichen Einrichtungen und Instituten geleistete Arbeit muß von diesem Organ berücksichtigt werden, es muß in seiner praktischen Tätigkeit mit ihnen zusammenwirken. Ohne dies ist es nicht in der Lage, die gestellten Aufgaben zu erfüllen. Die Offiziere dieses Organs müssen sich nicht unbedingt im Stab der Vereinten Streitkräfte befinden, sondern können im eigenen Land zu der jeweiligen Arbeit herangezogen werden. Wichtig ist es, die Aufgaben für dieses Organ exakt festzulegen. Dagegen sind die Organisationsstruktur, die Form, Dienstgrade, Dienststellungen zweitrangige Fragen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Armeegeneral Siwicki

Werte Genossen Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister!

Werte Genossen!

Wir haben aufmerksam die von Genossen Armeegeneral V a c l a v i k dargelegten Überlegungen zur Frage der Vervollkommnung der Mechanismen der politischen und militärischen Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages zur Kenntnis genommen. Gestatten Sie mir, unsere Position auf diesem Gebiet zu erläutern. Wir sind uns der Wichtigkeit der behandelten Problematik und der Notwendigkeit ihrer tiefgründigen und allseitigen Analyse klar bewußt. Den heutigen Meinungs austausch sehen wir als wichtigen Schritt auf dem Weg der Herausarbeitung gegenseitig abgestimmter Entscheidungen an.

Wir teilen den Standpunkt, daß es unzweckmäßig ist, Veränderungen hinsichtlich der üblichen Praxis der Behandlung militärischer Fragen auf den Tagungen des Politischen Beratenden Ausschusses vorzunehmen. Vor dem Politischen Beratenden Ausschuss muß der Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte in seinen Berichten Rechenschaft über die Erfüllung der militärischen Aufgaben ablegen.

Wir meinen, daß gleichfalls keine Notwendigkeit besteht, Veränderungen hinsichtlich der Prinzipien und des Modus der Berufung des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vorzunehmen.

Die bisher übliche Praxis und ihre zweifellose Zweckmäßigkeit bestätigen, daß der Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte ein Vertreter der Streitkräfte der UdSSR sein muß. Die Sowjetunion leistet den größten Beitrag zu unserem Vertrag, und ihre Streitkräfte, die über Kernwaffen sowie strategische und operativ-strategische Trägermittel verfügen, bestimmen die Kampfkraft der Vereinten Streitkräfte.

Sowohl die operative Planung als auch die Planung der Entwicklung der Truppen und Flottenkräfte muß bei Wahrnehmung der koordinierenden Rolle durch den Generalstab der Streitkräfte der UdSSR und den Stab der Vereinten Streitkräfte erfolgen. Die Sowjetunion ist gleichfalls Hauptproduzent von Bewaffnung und Militärtechnik für unsere Armeen, sie verfügt auf diesem Gebiet über das größte Forschungs-, Lizenz- und Produktionspotential.

Gleichzeitig halten wir es für zweckmäßig, den Status des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte als Partner der Verteidigungsminister der verbündeten Staaten durch entsprechende Veränderung seiner Stellung zu erhöhen.

Unserer Auffassung nach hat sich das Prinzip der Berufung des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte für einen Zeitraum von 4 - 6 Jahren vollauf bewährt. Eine Verkürzung dieses Zeitraums ist unzweckmäßig. Das ist unter anderem dadurch bedingt, daß die Planung im Fünfjahrzyklus erfolgt. Es müssen die entsprechenden Erfahrungen gesammelt werden, die für die Ausübung einer solchen Funktion notwendig sind, was bei einem kürzeren Zeitraum unmöglich wäre.

Wir teilen auch die Meinung, daß es unzweckmäßig wäre, das Komitee der Verteidigungsminister zu einem Militärischen Verteidigungskomitee umzubilden, an dem allein die Verteidigungsminister teilnehmen würden, da dies das Wesen der Tätigkeit der Vereinten Streitkräfte negieren würde.

Bei der Vervollkommnung der Mechanismen der politischen und militärischen Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages kann man nach verschiedenartigen Lösungen suchen und unterschiedliche Vorschläge erwägen. Es ist sogar möglich, Erfahrungen und Lösungen unserer wahrscheinlichen Gegner zu berücksichtigen. Das darf jedoch kein mechanisches Kopieren oder Nachahmen sein.

Aufmerksamkeit verdient der Gedanke einer Erweiterung der Repräsentanz der verbündeten Staaten, unter anderem durch die Berufung von Angehörigen der verbündeten Armeen zu Stellvertretern des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte nach dem Rotationsprinzip. Dieser Vorschlag sollte allseitig geprüft und analysiert werden.

Wir meinen, daß es notwendig ist, besser koordinierte Mechanismen der Planung der Entwicklung von Bewaffnung und Militärtechnik herauszuarbeiten. Um die Arbeitsformen des Technischen Komitees effektiver und konkreter zu gestalten, könnte die Möglichkeit geprüft werden, eine engere organisatorische Verbindung zu den entsprechenden Organen des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe herzustellen.

Positiv steht die polnische Seite zu dem Vorschlag über die Schaffung eines kollegialen Informations- und Propagandaorgans des Bündnisses. Die Arbeit an der Struktur dieses Organs, seinen Funktionsprinzipien und den entsprechenden Kaderfragen sollte fortgesetzt werden. Wir teilen die Auffassung, die vor mir Genosse Generaloberst K a r p a t i zu dieser Frage, zur Organisationsstruktur und den Arbeitsmöglichkeiten, geäußert hat.

Was die Überarbeitung der "Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte und ihre Führungsorgane für den Krieg" betrifft, so möchte ich mit Genugtuung feststellen, daß im Verlauf von Konsultationen mit dem Vereinten Kommando viele Vorschläge der polnischen Seite Berücksichtigung fanden.

Es erscheint zweckmäßig, die mögliche weitere Arbeit an diesem Dokument parallel zur Einarbeitung von Korrekturen in die "Grundsätze ... für den Frieden" zu realisieren.

Die polnische Seite geht davon aus, daß es bei der Vervollkommung der Mechanismen unserer Zusammenarbeit noch eine Reihe von Möglichkeiten gibt. Man könnte beispielsweise anders an die Fragen von Besuchen und Inspektionen in Truppen, die zum Bestand der Vereinten Streitkräfte gehören, herangehen.

Es wäre günstig, daß an Überprüfungen, die vom Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte in der Polnischen Armee durchgeführt werden, nach dem Prinzip der Gegenseitigkeit Vertreter des Stabes der Vereinten Streitkräfte von jenen Armeen teilnehmen könnten, deren Streitkräfte für die Führung von Kampfhandlungen auf dem jeweiligen Kriegsschauplatz vorgesehen sind, d. h. von der Sowjetarmee, der Tschechoslowakischen Volksarmee und der Nationalen Volksarmee der DDR. Dies würde dem Erfahrungsaustausch zwischen den verbündeten Armeen und der Herausarbeitung einheitlicher Anschauungen zu vielen Fragen unserer Tätigkeit dienen. Mehr Gebrauch gemacht werden sollte auch von operativen Formen des Erfahrungsaustausches.

Abschließend möchte ich unterstreichen, daß die polnische Seite die Idee der Vervollkommung der Mechanismen der politischen und militärischen Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages voll und ganz unterstützt. An Veränderungen sollte man jedoch mit Besonnenheit herangehen, um nicht jene positiven Lösungen aufzugeben, die durch die langjährige praktische Tätigkeit unseres Bündnisses erprobt sind, sie vielmehr durch neue, noch effektivere zu bereichern.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Armeegeneral K e ß l e r

Werte Genossen!

Mit großer Aufmerksamkeit und Interesse haben wir die Ausführungen des Ministers für Nationale Verteidigung der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik, Genossen Armeegeneral V a c l a v i k , verfolgt.

Wir stimmen vollkommen mit ihm überein, daß es zweckmäßig ist, bei unserer heutigen Zusammenkunft auch die Frage der weiteren Vervollkommnung des Mechanismus der politischen und militärischen Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages zu erörtern.

Dies erscheint uns umso notwendiger, da auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages im Juli 1988 in WARSCHAU die Aufgabe gestellt wurde, daß das Komitee der Außenminister und das Komitee der Verteidigungsminister in einer gemeinsamen Sitzung diese Problematik behandeln sollen.

Unsere Aufgabe müßte daher sicherlich darin bestehen, einheitliche Auffassungen zur Vervollkommnung unserer Zusammenarbeit zu erzielen, um sie auf dieser vorgesehenen gemeinsamen Sitzung zu vertreten.

Es ist aus der Sicht der Partei- und Staatsführung der Deutschen Demokratischen Republik gerade in der gegenwärtig dynamisch verlaufenden Zeit erforderlich, durch eine allseitige Vertiefung der Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages die Autorität unseres Bündnisses weiter zu stärken und die Einheit und Geschlossenheit unser Bruderländer im Interesse ihres noch wirkungsvolleren Auftretens in der internationalen Arena zu festigen.

Dabei muß offensichtlich auch der Vervollkommnung des Mechanismus der militärischen Zusammenarbeit die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Dies hätte aus der Sicht der Deutschen Demokratischen Republik besonderes Gewicht, um die Zielstellung der Organisation des Warschauer Vertrages, Frieden und Sozialismus zu verteidigen, und unsere konstruktiven Friedensbemühungen auch unter den gegenwärtigen und zukünftigen Bedingungen weiterhin erfolgreich durchzusetzen.

Wir sehen dabei einen prinzipiellen Unterschied zu den Integrationsbestrebungen der NATO, die als imperialistisches Paktsystem letztendlich das Ziel verfolgt, den Sozialismus zu beseitigen.

Seitens der DDR wird die Wirksamkeit der Arbeit der Organisation des Warschauer Vertrages, darunter auch des Vereinten Kommandos und der anderen militärischen Führungsorgane der Vereinten Streitkräfte, hoch eingeschätzt.

Durch unsere gemeinsamen Anstrengungen konnte bisher auf allen Gebieten eine erfolgreiche politische und militärische Arbeit geleistet werden.

Das widerspiegeln nicht zuletzt aus unserer Sicht auch die fast 20jährigen Erfahrungen aus der Arbeit des Komitees der Verteidigungsminister und des Militärrates der Vereinten Streitkräfte.

Gerade wir als Kommunisten wissen jedoch, daß nichts so gut ist, als daß es nicht noch verbessert werden könnte.

Davon ausgehend sind die von Genossen Minister V a c l a v i k unterbreiteten Vorschläge eine gute Grundlage für eine fruchtbringende Aussprache und die Herausarbeitung eines einheitlichen Standpunktes.

Wir lassen uns dabei davon leiten, daß wir stets den engen Zusammenhang der politischen und militärischen Fragen gewährleisten müssen.

Die politischen Entscheidungen sind die Grundlage für jegliche militärische und militärtechnische Zusammenarbeit.

Deshalb halten wir die unbedingte Beibehaltung der bewährten Praxis, auf den Tagungen des Politischen Beratenden Ausschusses

- die militärpolitischen und militärischen Fragen zu behandeln und
- über sie durch den Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte berichten zu lassen und zu entscheiden

für unerlässlich.

Wir berücksichtigen dabei den Grundsatz, daß alle militärischen Fragen zugleich politischer Natur sind und nur auf der Grundlage der Entscheidungen der politischen Führung realisiert werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich den Standpunkt der DDR bekräftigen, daß die Sowjetarmee in unserem Staatenbündnis die Hauptkraft war, ist und bleibt, was sowohl politisches als auch moralisches Gewicht hat und natürlich entsprechende praktische Konsequenzen mit sich bringt.

Wir sehen eine Konsequenz darin, daß es sich als zweckmäßig und nützlich erwiesen hat, daß der Oberkommandierende und der Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte wie bisher Vertreter der Sowjetarmee bleiben sollten und auch in der Perspektive diese bewährte Praxis nach Möglichkeit beibehalten werden sollte.

Hinsichtlich bestimmter Veränderungen in der Arbeitsweise der militärischen Organe des Warschauer Vertrages ist sicherlich die Notwendigkeit herangereift, auf einzelnen Gebieten und im Allgemeinen den Mechanismus und die Arbeitsmethoden der Vereinten Streitkräfte weiter zu entwickeln, nicht zuletzt auf dem Gebiet der Bewaffnung und Ausrüstung und der damit im Zusammenhang stehenden perspektivischen Aufgaben.

Grundsätzlich sollte sich diese Weiterentwicklung darauf richten, insbesondere die Effektivität und die Qualität der Arbeit der Führungsorgane zu verbessern.

Gleichzeitig könnte die Vertretung der einzelnen Bruderarmeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages im Vereinten Kommando und in den anderen Führungsorganen der Vereinten Streitkräfte erweitert und deren Erfahrungen und Erkenntnisse wirkungsvoller berücksichtigt werden.

Das wäre sicherlich vorteilhaft, um die zunehmend vielfältiger werdenden Aufgaben, insbesondere bei

- der Umsetzung der gemeinsamen Militärdoktrin sowie
- der Realisierung der Festlegungen des Stockholmer Dokumentes,

in kollektiver Weise mit noch höherer Effektivität abzustimmen und zu erfüllen.

In diesem Sinne schlagen wir vor, die vorgetragenen Überlegungen des Genossen Minister V a c l a v i k sachlich und umsichtig zu prüfen, wie zum Beispiel

- die Einführung der Dienststellung eines Ersten Stellvertreters des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte, die turnusmäßig, nach dem Alphabet, durch einen Vertreter der Bruderarmeen besetzt werden könnte
- die Besetzung der Dienststellungen der Stellvertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte durch Vertreter der Bruderarmeen
- die Einbeziehung der Oberkommandierenden der Truppen der westlichen und südwestlichen Richtungen in den Militärerrat der Vereinten Streitkräfte sowie
- die Erweiterung der Funktionen des Technischen Komitees der Vereinten Streitkräfte.

Wie gesagt, auch diese im Ansatz positiven Vorschläge bedürfen einer sorgfältigen Prüfung, was den Inhalt und die Form betrifft.

Wir unterstützen auch den Vorschlag, Überlegungen anzustellen, wie die militärische Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages durch eine Weiterentwicklung der Grundsatzdokumente der Tätigkeit der Vereinten Streitkräfte im Frieden und im Verteidigungszustand zu vervollkommen ist.

Hinsichtlich des Informations- und Propagandaorgans beim Vereinten Kommando der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages haben wir bereits unser prinzipielles Einverständnis erklärt.

Ich möchte noch auf folgende Momente verweisen.

Liebe Genossen!

Wir sind zutiefst davon überzeugt, daß wir, wie es unserer bewährten Tradition entspricht, in kameradschaftlicher und kollektiver Arbeit zu all den anstehenden Fragen übereinstimmende Auffassungen erreichen werden.

Wir sind bereit, an den konkreten Arbeiten zur Fixierung der Vorschläge und zur Präzisierung der erforderlichen Dokumente aktiv mitzuwirken.

Mit der weiteren Vervollkommnung des Mechanismus der politischen und militärischen Zusammenarbeit der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages wird sich die Ausstrahlungskraft unseres sozialistischen Bruderbundes zweifellos erhöhen und es uns noch besser ermöglichen, die gemeinsamen Beschlüsse unter der Führung unserer marxistisch-leninistischen Parteien erfolgreich zu erfüllen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Armeegeneral G r i b k o w

Genossen Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister!

Ich möchte auf zwei Fragen eingehen.

Erstens - auf die Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und ihre Führungsorgane für den Krieg.

Die geltenden Grundsätze, die von den Partei- und Staatsführungen der Länder des Warschauer Vertrages mit Ausnahme der rumänischen Seite unterzeichnet wurden, sind seit 1980 in Kraft und gewährleisten insgesamt die Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben in einer besonderen Periode.

Entsprechend diesen Grundsätzen obliegt die Führung der strategischen Truppen-gruppierungen auf den Kriegsschauplätzen den Oberkommandos der Vereinten Streitkräfte auf dem Westlichen und dem Südwestlichen Kriegsschauplatz, die, wie Sie wissen, früher auf der Basis des Stabes der Vereinten Streitkräfte entfaltet und durch Generale und Offiziere der verbündeten Armeen ergänzt wurden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist die Phase des Aufbaus der in den Streitkräften der Sowjetunion gebildeten Oberkommandos der Truppen der West- und Südwestrichtung abgeschlossen; sie sind im wesentlichen zur Führung von Truppengruppierungen im Koalitionsbestand auf den Kriegsschauplätzen bereit.

Unter Berücksichtigung dessen hat das Vereinte Kommando in Zusammenarbeit mit den Generalstäben (dem Hauptstab) der verbündeten Armeen einen Entwurf der präzisierten Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte und ihre Führungsorgane für den Krieg vorbereitet, der durch die politischen und militärischen Führungen der meisten verbündeten Länder gebilligt wurde.

Was waren die Ursachen dafür?

Ihnen ist bekannt, daß ständig Fragen auftraten: Welchen Platz in der Führung der Vereinten Streitkräfte im Krieg nehmen die Obersten Befehlshaber jedes Landes, die Verteidigungsminister, der Oberkommandierende und der Stab der Vereinten Streitkräfte sowie die Oberkommandos auf den Kriegsschauplätzen ein?

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 472 034 Ausf., Bl. 19

Nach entsprechenden Konsultationen kamen wir zu der Schlußfolgerung, daß die bestehenden Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte und ihre Führungsorgane für den Krieg präzisiert und dem Politischen Beratenden Ausschuß zur Bestätigung vorgelegt werden müssen.

Im Entwurf der neuen Grundsätze für den Krieg wurden Antworten auf die Fragen gefunden, die Sie aufgeworfen hatten. Festgeschrieben ist der Platz des Obersten Befehlshabers des Landes und der Verteidigungsminister eines jeden Landes. Vorgeschlagen wird, durch diese Grundsätze bereits im Frieden die Oberkommandos der Vereinten Streitkräfte auf den Kriegsschauplätzen juristisch zu fixieren; vorgesehen ist die Ergänzung dieser Kommandos durch die Verteidigungsministerien der verbündeten Länder. Das hat es ermöglicht, Platz und Rolle des Oberkommandierenden und des Stabes der Vereinten Streitkräfte zu bestimmen.

Wir sind der Ansicht, daß die Abstimmung dieses neuen Entwurfs der Grundsätze für den Krieg jetzt fortgesetzt und ihre Bearbeitung so schnell wie möglich abgeschlossen werden muß, wonach sie den politischen Führungen unserer Länder zur Bestätigung vorzulegen sind. Im Anschluß daran sind die Funktionen und die Organisationsstruktur des Stabes und des Technischen Komitees der Vereinten Streitkräfte zu präzisieren, um sie mit den sowohl im Frieden als auch im Kriege zu erfüllenden Aufgaben in Übereinstimmung zu bringen, ohne dabei die zahlenmäßige Stärke zu erhöhen. Wir arbeiten an diesem Problem.

Was die Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte und das Vereinte Kommando für den Frieden angeht, die seit 1969 in Kraft sind, so müssen einzelne Artikel ohne generelle Überarbeitung der Grundsätze präzisiert werden. Die Erfahrungen zeigen, daß sich die Erarbeitung der geltenden Grundsätze über einen Zeitraum von 5 Jahren erstreckte. Wenn wir jetzt mit der Vorbereitung neuer Grundsätze beginnen, so wird dafür ein Fünfjahreszeitraum nicht ausreichen.

Die Zusammensetzung des Komitees der Verteidigungsminister ist optimal. Die ihm übertragenen Aufgaben werden kollektiv und auf demokratischer Grundlage gelöst. Die Praxis zeigt, daß sich die Rotation in der Vorsitzführung bewährt hat. Es besteht offensichtlich die Notwendigkeit, die Rolle des Komitees der Verteidigungsminister im Krieg exakter zu bestimmen.

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 472 034 .4. Ausf., Bl. 20

Der Militärerrat der Vereinten Streitkräfte ist notwendig. Das ruft bei niemandem Zweifel hervor. Die operative und Gefechtsausbildung der Truppen (Kräfte) muß ständig analysiert werden, zu ihrer Verbesserung sind Empfehlungen erforderlich.

Unter Berücksichtigung der gewachsenen Bedeutung der militärtechnischen Zusammenarbeit der Armeen der Länder des Warschauer Vertrages bei der Erhöhung des qualitativen Bestandes der Vereinten Streitkräfte erscheint es zweckmäßig,

- in den Militärischen Wissenschaftlich-Technischen Rat der Vereinten Streitkräfte beim Stellvertreter des Oberkommandierenden für Bewaffnung
- alle Stellvertreter der Verteidigungsminister für Bewaffnung bzw. Stellvertreter der Chefs der Generalstäbe für Bewaffnung einzubeziehen
- und die Funktionen dieses Organs unter Berücksichtigung der Meinungen aller Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister zu präzisieren.

Es besteht die Notwendigkeit, die Frage der Einbeziehung des Chefs des Technischen Komitees in den Bestand der Kommission für Verteidigungsindustrie des RGW auf die Tagesordnung zu setzen. Es entsteht das Paradoxon, daß alle Stellvertreter der Verteidigungsminister der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages für Bewaffnung Mitglieder der Kommission für Verteidigungsindustrie des RGW sind, der Stellvertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte für Bewaffnung ihr jedoch nicht angehört.

Die Grundsätze über das Einheitliche System der Luftverteidigung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages haben sich bewährt. Das gilt auch für die Ernennung des Oberkommandierenden der Luftverteidigung der Streitkräfte der UdSSR zum Befehlshaber des Einheitlichen Systems der Luftverteidigung der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 472 034 1. Ausf., Bl. 21

Generaloberst M i l e a

Werte Genossen!

Die Vervollkommnung der Zusammenarbeit zwischen den Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages ist meiner Auffassung nach eine Frage von großer Bedeutung. Sie ordnet sich ein in den Gesamtkontext der Bemühungen unserer höchsten Partei- und Staatsführungen um die Verbesserung der Zusammenarbeit auf allen Gebieten.

Bekanntlich haben die führenden Repräsentanten unserer Parteien und Staaten auf den Tagungen des Politischen Beratenden Ausschusses - besonders in den letzten Jahren - mit der Verbesserung der Zusammenarbeit zusammenhängende Fragen erörtert und die Notwendigkeit unterstrichen, ihr auf politischem Gebiet - besonders in der Außenpolitik - auf der Grundlage der strikten Respektierung der Gleichberechtigung und der gegenseitigen Verantwortung im System der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten des Vertrages dynamischeren Charakter zu verleihen.

Deutlich gemacht wurde die Wichtigkeit einer Erhöhung der Effektivität der ökonomischen und wissenschaftlich-technischen Beziehungen, des Kulturaustausches und der Erweiterung der Kontakte zwischen den Arbeitskollektiven und gesellschaftlichen Organisationen sowie der Entwicklung der Zusammenarbeit auf allen Gebieten.

Unter Berücksichtigung der sich im internationalen Leben vollziehenden, mit den neuen Realitäten und Forderungen im Zusammenhang stehenden Veränderungen legen unsere sozialistischen Länder besonderes Augenmerk auf

- die Respektierung der neuen Prinzipien der zwischenstaatlichen Beziehungen
- eine neue Politik der Gleichberechtigung und Achtung
- die Fragen der Abrüstung, Entspannung und Zusammenarbeit in Europa und in der ganzen Welt
- einschließlich der Schaffung von Bedingungen für die schnellstmögliche gleichzeitige Auflösung des Nordatlantikpaktes und des Warschauer Vertrages.

In diesem Jahr hat der Generalsekretär der Rumänischen Kommunistischen Partei, Genosse Nicolae C e a u ş e s c u , auf der Juli-Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses einige konkrete Vorschläge zur Demokratisierung und Vervollkommnung der Organisation und Arbeitsweise der Institutionen des Vertrages unterbreitet.

Geheime Verschußsache!

GVS-Nr.: A 472 034 .1. Ausf., Bl. 22

Unsere Vorschläge betreffen die Reorganisation des Politischen Beratenden Ausschusses und seine Umwandlung von einem Organ des Warschauer Vertrages zu einem Politischen Beratenden Ausschuß der europäischen sozialistischen Länder, der jedem europäischen sozialistischen Staat offensteht und vor allem die Aufgabe hat, die allseitige Zusammenarbeit unserer Parteien und Staaten auf ökonomischem und politischem Gebiet und - in diesem Kontext - die Verteidigungsfähigkeit dieser Staaten zu gewährleisten.

Mit diesen Vorschlägen wird ebenfalls die Schaffung eines Militärischen Verteidigungskomitees als militärisches Organ des Vertrages sowie die abwechselnde Ernennung des Oberkommandierenden nach dem Rotationsprinzip von jedem Land für einen kürzeren Zeitraum und die Vervollkommnung der Organisation und der Arbeitsweise der anderen militärischen Institutionen angestrebt.

Bekanntlich hat der Politische Beratende Ausschuß die Komitees der Verteidigungs- und Außenminister beauftragt, alle Vorschläge zur Vervollkommnung des Mechanismus der Zusammenarbeit sowie weitere Vorschläge zu erörtern und ihre diesbezüglichen Erwägungen auf der bevorstehenden Tagung in BUKAREST im Jahre 1989 zu unterbreiten. Zur Vorbereitung der Materialien für die gemeinsame Sitzung der Komitees der Außen- und Verteidigungsminister wird entsprechend dem Protokoll der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses eine Expertengruppe geschaffen, der u.E. 3 - 5 Experten von den beiden Ministerien jedes Staates angehören sollten, und wir sind bereit, die Vorbereitung auf ihre Arbeitstreffen zu beginnen.

Die Zusammenarbeit zwischen unseren Armeen muß im Rahmen einer neuen Konzeption ohne übernationale Institutionen und bei Einhaltung der gleichen Prinzipien realisiert werden, die die Grundlage der Beziehungen zwischen unseren Staaten bilden, wobei jedwede Einmischung in die inneren Angelegenheiten ausgeschlossen wird.

Berücksichtigt werden muß die Verantwortung der Verteidigungsministerien vor der Partei- und Staatsführung des entsprechenden Landes für die eigene Armee, wobei die Organisation und Vorbereitung aller Aspekte entsprechend den Entscheidungen und Beschlüssen der höchsten nationalen Partei- und Staatsorgane realisiert wird.

Ausgehend von der Notwendigkeit der Vervollkommnung der Zusammenarbeit zwischen den Armeen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, sind wir der Ansicht, daß auch das gegenwärtig bestehende System der Organisation und Arbeitsweise des Stabes der Vereinten Streitkräfte, des Technischen Komitees und der anderen Organe des Vereinten Kommandos vervollkommen werden kann.

Diese Fragen könnten erörtert werden, nachdem die o.g. Arbeitsgruppe Einigung im Zusammenhang mit den Fragen der Vervollkommnung des Mechanismus der Zusammenarbeit erzielt hat.

Möglichkeiten sehen wir

- in der abwechselnden Ernennung von Offizieren aus den anderen Armeen der Teilnehmerstaaten des Vertrages in leitende Dienststellungen
- in der Verstärkung der zwei- und mehrseitigen Zusammenarbeit auf gleichberechtigter Grundlage auf dem Gebiet der Produktion von Bewaffnung und Militärtechnik
- im Abgehen von der Tendenz, auf allen Gebieten der Tätigkeit eine einzige Linie vorzugeben, was nicht den neuen Prinzipien der zwischenstaatlichen Beziehungen entspricht und die Spezifik und die Möglichkeiten jeder einzelnen Armee außer acht läßt.

Auf der Grundlage der abgestimmten Aspekte und im Ergebnis einer aufmerksamen Analyse dieser Fragen könnten u.E. einige Verbesserungen der Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte und das Vereinte Kommando für den Frieden sowie der Grundsätze über den Militärerrat und den Militärischen Wissenschaftlich-Technischen Rat vorgenommen werden und ihnen ein ausgeprägterer demokratischer Charakter sowie größere Effektivität verliehen werden, die letztlich eine gegenseitig vorteilhafte Zusammenarbeit gewährleisten.

Wir halten es darüber hinaus für erforderlich, einige Artikel des neuen Entwurfs der Grundsätze für den Krieg unter Berücksichtigung der folgenden Prinzipien zu überprüfen:

- Das Recht auf Überführung vom Frieden in den Kriegszustand, die Auslösung der Mobilmachung und die Teilnahme bzw. Nichtteilnahme am Krieg hat das höchste verfassungsmäßige Organ des entsprechenden Landes.

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 472 034 1. Ausf., Bl. 24

- Die Befehlshaber der Vereinten Streitkräfte auf den Kriegsschauplätzen sind im Wechsel zu ernennen.
- Die Truppen, die an gemeinsamen Kampf- bzw. Gefechtshandlungen teilnehmen, sind in der unmittelbaren Unterstellung der nationalen Führung zu belassen.
- Kampf- bzw. Gefechtshandlungen auf dem Hoheitsgebiet eines anderen Teilnehmerstaates des Vertrages können nur bei dessen Zustimmung und unter den Bedingungen geführt werden, die in im Frieden abgeschlossenen Regierungsabkommen vorgesehen sind, die auch die juristischen Fragen hinsichtlich der Angehörigen der Vereinten Streitkräfte regeln müssen.
- Die politische Arbeit in der Armee ist ausschließlich auf der Grundlage der Beschlüsse der eigenen Partei jedes Landes zu führen.

Werte Genossen!

Auf dem Gebiet der Zusammenarbeit zwischen unseren Armeen wurden in fast 35 Jahren große Erfahrungen gesammelt.

In dieser Zeit fanden Besuche auf der Ebene der Führungen der Ministerien sowie Beratungen und Erfahrungsaustausche auf verschiedenen Gebieten statt. Lektoren der Politorgane haben vor Armeeingehörigen gesprochen, verschiedene Materialien wurden ausgetauscht.

Das Leben fordert jedoch eine ständige Vervollkommnung auf allen Gebieten der Tätigkeit sowie eine Überprüfung der Möglichkeiten und eine Verbesserung der Formen und Methoden der Arbeit.

Ich bin der Ansicht, daß unser Meinungs-austausch, der das Ziel verfolgt, den von den führenden Repräsentanten unserer Parteien und Staaten auf der diesjährigen Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses gefaßten Beschluß zur Verbesserung der Zusammenarbeit zu erfüllen, uns die Möglichkeit geboten hat, einige Auffassungen zu der behandelten Problematik kennenzulernen.

Wie Ihnen bekannt ist, hat sich das Zentralkomitee der Rumänischen Kommunistischen Partei mit einem Schreiben an (die? - d.Ü.) Zentralkomitees der Parteien der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages gewandt, worauf wir eine offizielle Antwort erwarten.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Armeegeneral D s h u r o w

Genossen!

Die außerordentliche Bedeutung der Fragen, die heute in der Information des Genossen V a c l a v i k aufgeworfen wurden, ist völlig offensichtlich. Es geht um den institutionellen Mechanismus unserer Verteidigungscoalition.

Ich möchte einige Erwägungen zu diesen Fragen darlegen.

Erstens - zum Platz und zur Rolle des Politischen Beratenden Ausschusses. Vom Standpunkt des Völkerrechts aus gesehen besteht die Hauptfunktion des Warschauer Vertrages in der Gewährleistung der umfassenden Koordinierung der außenpolitischen Aktivitäten der verbündeten Länder und ihrer Anstrengungen auf dem Gebiet der Verteidigung. Zu diesem Zweck sind in seinem institutionellen Mechanismus die notwendigen Organe vorgesehen. Ausgehend vom Inhalt und Charakter ihrer Tätigkeit können sie zu zwei Subsystemen zusammengefaßt werden:

- erstens - das Subsystem der politischen und militärpolitischen Zusammenarbeit
- zweitens - das Subsystem der militärischen Zusammenarbeit.

Das gegenwärtig bestehende organisatorische System des Warschauer Vertrages ist das Ergebnis fast 35jähriger stufenweiser Evolution und Entwicklung.

Die Bildung des Politischen Beratenden Ausschusses ergibt sich aus dem Wesen des Vertrages selbst sowie aus seinen Zielen und dem Geist, der seine Tätigkeit durchdringt.

Von außerordentlicher Bedeutung unter dem Blickpunkt der erörterten Frage ist Artikel 6, in dem exakt bestimmt wird, daß "Zur Durchführung der in diesem Vertrag vorgesehenen Beratungen zwischen den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und zur Erörterung von Fragen, die im Zusammenhang mit der Verwirklichung dieses Vertrages entstehen, ... ein Politischer Beratender Ausschuß gebildet (wird) ...".

Muß denn bei Vorhandensein derart klarer und kategorischer Formulierungen im Vertrag selbst noch der Nachweis angetreten werden, daß der Politische Beratende Ausschuß nicht nur der Kern des Subsystems der politischen und militärpolitischen Zusammenarbeit, sondern auch des gesamten institutionellen Mechanismus unserer Organisation ist. Legt doch auch die gesamte, fast 35jährige Praxis Zeugnis davon ab, daß seine Beschlüsse die Grundlage für die Tätigkeit aller anderen

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 472 034 ... Ausf., Bl. 26

Strukturen der Organisation bilden. Er ist organisch mit dem allseitigen Wirken unseres Verteidigungsbündnisses verbunden, und es ist schlechterdings unmöglich, ihn aus der bestehenden Vertragsstruktur herauszureißen. Und um so unzweckmäßiger ist es, seine Funktionen irgendeinem anderen Organ zu übertragen. Ja mehr noch, das ist völlig unmöglich.

Das würde bedeuten, unser Bündnis der Möglichkeit zu berauben, seiner Zweckbestimmung nachzukommen, da gegenseitige Konsultationen die Hauptform der Koordinierung der außenpolitischen Aktivitäten und der Anstrengungen der verbündeten Staaten auf dem Gebiet der Verteidigung sind.

Genosse M i l e a hat in seinen Ausführungen unterstrichen, daß sich der Politische Beratende Ausschuß nicht nur mit der militärpolitischen Zusammenarbeit, sondern auch mit der wissenschaftlich-technischen, ideologischen, ökonomischen Zusammenarbeit usw. befassen muß.

Es ergibt sich die Frage: Befaßt sich denn der Politische Beratende Ausschuß jetzt nicht mit einem Teil dieser Fragen? Außerdem existiert neben der Organisation des Warschauer Vertrages auch der Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe, werden auch Treffen der Generalsekretäre (der Ersten Sekretäre) der kommunistischen und Arbeiterparteien, Beratungen von Mitgliedern der Politbüros sowie der Sekretäre der Zentralkomitees, die für Außenpolitik und Ideologie zuständig sind, sowie zu einer Reihe anderer Fragen durchgeführt. Dabei beteiligen sich am Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe und an diesen Treffen der Mitglieder der Politbüros und der Sekretäre der Zentralkomitees der kommunistischen und Arbeiterparteien nicht nur Vertreter der europäischen, sondern auch aller anderen sozialistischen Länder.

Ich möchte ebenfalls meine Gedanken zum Komitee der Verteidigungsminister darlegen. Sein Platz und seine Rolle in der Organisation des Warschauer Vertrages sind durch den Beschluß der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages festgelegt, der auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses am 17. März 1969 gefaßt wurde.

Seine fast 20jährige Tätigkeit ist ein bedeutsamer Faktor bei der Erhöhung des Niveaus der militärischen Zusammenarbeit und bei der Vorbereitung der Verteidigung unserer Länder. Nicht hoch genug eingeschätzt werden kann sein Beitrag zur Entwicklung und Vertiefung der Zusammenarbeit und Waffenbrüderschaft der Bruderarmeen.

Unter Berücksichtigung all dessen erscheint uns der Vorschlag unbegründet, ein militärisches Organ des Vertrages zu schaffen, das einen anderen Status einnimmt und dessen Funktionen sich von denen, die dem Komitee der Verteidigungsminister in seiner jetzigen Form übertragen sind, unterscheiden.

Was das Prinzip des Wechsels im Amt des Vorsitzenden angeht, so wird dieses auch jetzt schon realisiert. Auch die Länder wechseln sich in der Ausrichtung der Sitzungen ab. Das heißt, die Tätigkeit des jetzt bestehenden Komitees der Verteidigungsminister wird bei voller Gleichberechtigung und umfassender Demokratie realisiert.

Ich möchte mich zur dritten Frage - zur Berufung des Oberkommandierenden und des Chefs des Stabes der Vereinten Streitkräfte - äußern.

Das Warschauer Vertrag ist ein Bündnis gleichberechtigter, souveräner sozialistischer Staaten. Aber ich unterstütze voll und ganz die Meinung der Mitglieder des Komitees, die hervorgehoben haben, wie groß die Rolle der Sowjetunion ist - sie ist das Rückgrat unseres Vertrages.

Die Zusammenarbeit mit ihr ist von lebenswichtiger Bedeutung für das Geschick eines jeden unserer Länder. Die Sowjetunion trägt die Hauptlast und die größte Verantwortung für die kollektive Verteidigung.

Der militärische Aufbau und die Gewährleistung der Verteidigung der verbündeten Staaten unter den heutigen Bedingungen ist eine äußerst komplizierte und historisch verantwortungsvolle Aufgabe. Vollständig kann sie nur durch vereinte Anstrengungen gelöst werden. Und es gibt Probleme, die nur die Sowjetunion lösen kann. Konnte denn ein anderer als die Sowjetunion das Monopol der Imperialisten an Kernwaffen und das Monopol der USA auf die sogenannte strategische Unverwundbarkeit brechen? Kann denn irgendein anderer sozialistischer Staat als die Sowjetunion die kosmische Aufklärung, kosmische Nachrichtenverbindungen usw. organisieren und realisieren?

Aus diesem Grunde sind die Berufung sowjetischer Militärs als Oberkommandierender und Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte und ihre Rechenschaftslegung vor dem Politischen Beratenden Ausschuß in der Form, wie das gegenwärtig getan wird, völlig gerechtfertigt.

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 472 034 ... Ausf., Bl. 28

Die vierte Frage, zu der ich einige Gedanken äußern möchte, betrifft den Entwurf der neuen Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte und ihre Führungsorgane für den Krieg.

Genosse G r i b k o w hat die Erwägungen zu dieser Frage fundiert dargelegt. Dieser Entwurf, Genossen, wurde den Verteidigungsministerien der verbündeten Länder Ende des vergangenen Jahres übersandt. Nach tiefgründiger Analyse der vorgenommenen Präzisierungen und Ergänzungen sind wir zu der Schlußfolgerung gelangt, daß sie absolut zweckmäßig sind. Aus diesem Grunde unterstützen wir sie voll und ganz. Mit besonderer Befriedigung können wir feststellen, daß im Entwurf der Platz und die Rolle des Vereinten Kommandos im Gesamtsystem der Führung der Vereinten Streitkräfte für den Krieg exakt bestimmt sind.

Eine Hauptform strategischer Handlungen unter den heutigen Bedingungen sind die strategischen Operationen auf den Kriegsschauplätzen. Diese müssen bereits im Frieden geplant und vorbereitet werden. Und mit der Annahme einer ausgesprochenen Verteidigungsdoktrin durch uns wird diese Aufgabe um so komplexer und schwieriger. Die Abwehr eines Überraschungsangriffs des Gegners sowie die Erringung und Behauptung der strategischen Initiative erfordern eine hohe Qualität der Führung der Vereinten Streitkräfte sowohl im Rahmen der Koalition und in den einzelnen Ländern als auch im Rahmen der Kriegsschauplätze.

In diesem Zusammenhang möchte ich ergänzen, daß die Qualität der Führung eines der wichtigsten Elemente der strategischen Parität ist, und der Kampf um Überlegenheit auf diesem Gebiet ist von entscheidender Bedeutung. Aus diesem Grunde sind wir der Ansicht, daß die Oberkommandos auf den Kriegsschauplätzen im Frieden geschaffen und allseitig auf die Erfüllung ihrer Kriegsfunktionen vorbereitet werden müssen.

Ich möchte keine Vergleiche zur NATO anstellen. Aber bei ihnen wurden bekanntlich nicht nur die Oberkommandos auf den Kriegsschauplätzen, sondern auch die Führungen der Armeegruppen bereits ganz am Anfang geschaffen.

Zu den Grundsätzen über die Vereinten Streitkräfte für den Frieden. Zu dieser Frage hat sich Genosse G r i b k o w ebenfalls fundiert geäußert. Ich möchte jedoch kurz auf einige Gedanken eingehen. Ich erinnere mich gut daran, wie dieses Dokument vorbereitet wurde. Parallel dazu waren die Grundsätze über das Komitee

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 472 034 !.. Ausf., Bl. 29

der Verteidigungsminister und den Militärrat in Vorbereitung. Die Erarbeitung wurde 1964 unter Leitung des damaligen Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte, Marschall der Sowjetunion G r e t s c h k o , begonnen. Abgeschlossen wurde diese Arbeit erst Anfang 1969. Die Dokumente wurden lange erörtert und sorgfältig bearbeitet. Und nun lassen wir uns bereits fast 20 Jahre von ihnen leiten. Die Praxis hat die Gültigkeit und Wirksamkeit der in ihnen enthaltenen grundlegenden Bestimmungen unter Beweis gestellt. Uns stellen sie vollauf zufrieden. Eine Notwendigkeit, sie zu überarbeiten, sehen wir nicht. Dies gilt um so mehr, da wir in ihrem Rahmen über alle Möglichkeiten für die Vervollkommnung der Struktur aller Führungsgremien der Vereinten Streitkräfte verfügen, um die es auf dieser Beratung geht.

Genosse V a c l a v i k schlug vor, die Oberkommandierenden auf den Kriegsschauplätzen zu den Sitzungen des Militärrates einzuladen und die Funktionen des Technischen Komitees zu erweitern. Ich unterstütze ihn voll und ganz. Das ist zweckmäßig.

Einige Gedanken zur Vervollkommnung der Organisation des Warschauer Vertrages.

Genossen, es geht in der Tat um eine Vervollkommnung und nicht um Veränderungen, die den Zielen und dem Geist des Warschauer Vertrages zuwiderlaufen. Solche Veränderungen würden unserer kollektiven Verteidigung Schaden zufügen.

In welchen Richtungen könnte die institutionelle Struktur unserer Organisation vervollkommen werden?

Ich unterstütze vollinhaltlich die von Genossen V a c l a v i k dargelegten Gedanken und möchte unterstreichen, daß eine dieser Richtungen die Schaffung eines Informations- und Propagandaorgans ist, die zweite ist die Einführung der Dienststellung eines Stellvertreters des Oberkommandierenden und die dritte die Vervollkommnung der Organisationsstruktur usw., worüber Genosse G r i b k o w gesprochen hat.

Genossen, im Verlaufe dieser Diskussion wurde von Genossen S i w i c k i der Vorschlag einer Demokratisierung und einer Erweiterung der Offenheit bei der Durchführung von Kontrollen in den verbündeten Armeen unterbreitet. Ich bin damit einverstanden. Es wäre zweckmäßig, derartige Kontrollen häufiger durchzuführen, Generale und Offiziere der verbündeten Armeen stärker einzubeziehen

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 472 034 .A. Ausf., Bl. 30

und umfassender über die Ergebnisse, darunter auch durch die Massenmedien, zu informieren.

Abschließend möchte ich hervorheben, daß wir zu den Grundfragen unserer Diskussion im wesentlichen zu einer einheitlichen Auffassung gelangt sind. Ich meine, daß es zweckmäßig wäre, sie in einem gesonderten Protokoll zu fixieren, damit sie als Grundlage für die Arbeit der Experten bei der Vorbereitung der gemeinsamen Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister und des Komitees der Außenminister dienen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Armeegeneral J a s o w

Genossen Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister!
Genossen!

Der Vorschlag des Ministers für Nationale Verteidigung der CSSR, Genossen Armeegeneral Milan V a c l a v i k , über einen Meinungs austausch zur Vervollkommnung des Mechanismus der militärischen Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages ist sehr zeitgemäß.

Der Charakter der bisherigen Ausführungen zeigt, daß wir einen offenen, freien Meinungs austausch führen. Jeder äußert das, was er denkt. Ich habe beispielsweise keinen Grund zu sagen, irgendeine Meinung sei falsch oder unrichtig. Natürlich müssen alle geäußerten Überlegungen allseitig beurteilt werden.

Ich möchte meinerseits Ihre Aufmerksamkeit auf folgende Fragen lenken. Auf der Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses, die in BERLIN stattfand, wurde bekanntlich das Dokument über die Verteidigungsdoktrin des Warschauer Vertrages unterzeichnet. Somit wurden sowohl den Politikern als auch den Militärs in erster Linie Aufgaben zur Kriegsverhinderung gestellt. Daher lösen der Politische Beratende Ausschuß und das Komitee der Verteidigungsminister als sein Arbeitsorgan für militärische Fragen das gleiche, außerordentlich wichtige internationale Problem - einen Krieg zu verhindern.

Wenn dies so ist, ist es dann notwendig - gegenwärtig, unter den real existierenden Bedingungen, da Europa in zwei gegenüberstehende Militärpakete geteilt ist - das Komitee der Verteidigungsminister in irgendein Militärisches Komitee umzuwandeln, es als Arbeitsorgan vom Politischen Beratenden Ausschuß und den Aufgaben, die dieser bearbeitet, loszulösen. Meiner Meinung nach gibt es dafür keinen Grund.

Das Komitee der Verteidigungsminister und das Komitee der Außenminister bilden, wenn auch organisatorisch zweigeteilt, das einheitliche Arbeitsorgan des Politischen Beratenden Ausschusses. Ein solches Organ muß es auch bleiben. Eine andere Frage ist dagegen, sind die Struktur und das Zusammenwirken unseres Komitees, wie sie sich ausgeprägt haben, vollkommen oder nicht?

Alle Genossen traten dafür ein, nach Wegen zur Vervollkommnung und Verbesserung der Arbeitsweise des Komitees der Verteidigungsminister zu suchen. Ich bin auch dafür.

Es ist jedoch das eine, die Arbeit zu verbessern, und etwas anderes, diesen Mechanismus aus dem Takt zu bringen, zu zerstören. Das sind verschiedene Dinge. Ganz richtig hat Genosse Milea gesagt, daß in unserer Arbeit Gleichberechtigung herrschen muß, aber - bei uns muß auch Verantwortungsgefühl herrschen. Aus irgendwelchem Grund sprechen wir mitunter über die Gleichberechtigung mehr, als über die Verantwortung. Schließlich und endlich sind Gleichberechtigung und Verantwortung auch zwei Seiten ein und derselben Sache, die auf die Sicherung des Friedens abzielt. Warum um den heißen Brei herumgehen, um die Hauptfrage - was ist die Hauptkraft, die das Rückgrat des Warschauer Vertrages bildet? Die Minister, die vor mir sprachen, haben es direkt und ganz offen ausgesprochen - die Streitkräfte der UdSSR. Wofür wurde der Warschauer Vertrag geschaffen? Für die Abwehr einer Aggression und nicht, um irgendeine Partner, bar jeder Verantwortung, zu sein.

Der Warschauer Vertrag wurde vor allem zur Abwehr einer möglichen Aggression geschaffen. Dafür existieren seine Streitkräfte. Also muß man vor allem in der Lage sein, sie zu führen. Dafür müssen wir Gefechtsstände bauen, im Frieden über gute Nachrichtenmittel, gefechtsbereite Verbände und solche Vorgesetzte verfügen, die kompetent sind, diese Verbände zu führen.

Ich möchte keinem zu nahe treten, aber sind etwa alle, selbst unter uns, darauf vorbereitet, strategische Operationen auf den Kriegsschauplätzen zu leiten? Ganz zu schweigen von der Führung strategischer Raketenträfte. Wir sind alle Militärs und verstehen, daß, wenn ein Krieg beginnt, an ihm alle Kräfte und Mittel teilnehmen werden und keine Zeit für die Übergabe der Führung bleibt. Daher ist die Frage der Rotation meiner Meinung nach und - wie ich gemerkt habe - auch der Meinung der anderen Minister nach durch keinerlei Notwendigkeit begründet. Mir und Ihnen als Militärs ist, so denke ich, völlig klar, daß der Warschauer Vertrag geschaffen wurde zur Gewährleistung einer hohen Gefechtsbereitschaft der Streitkräfte und zur Abwehr einer möglichen Aggression, und daß er ständig zur Erfüllung dieser Aufgaben bereit sein muß.

Natürlich gibt es bestimmte nationale Interessen in den Fragen der militärischen Führung. Lassen Sie uns diese Fragen erörtern - im Rahmen dessen, was unsere gemeinsame Gefechtsbereitschaft nicht beeinträchtigt.

Ich bin beispielsweise damit einverstanden, daß der Oberkommandierende der Vereinten Streitkräfte nicht Stellvertreter des Ministers für Verteidigung der UdSSR sein muß. Das hat eventuell in gewissem Maße Einfluß auf seine Stellung. Stimmt das oder nicht? Dann kommt es, daß ein Erster Stellvertreter eines Verteidigungsministers anreist, und er muß dort von einem ...

Einwurf von Gen. V a c l a v i k (Gen. K e b l e r /?/, Anm. d. Ü.)

"... ich denke, ganz im Gegenteil."

Einwurf von Gen. D s h u r o w

"... die Frage steht gar nicht".

Nun ja, vielleicht auch ganz im Gegenteil.

Etwas anderes wäre es beispielsweise, wenn man einen Ersten Stellvertreter beim Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte hätte, der nach dem Rotationsprinzip wechseln, zum Bestand des Militärrates gehören und über die entsprechenden Rechte verfügen würde. Dem kann man zustimmen. Man kann auch dem zustimmen, die Oberkommandierenden auf den Kriegsschauplätzen in den Bestand des Militärrates aufzunehmen oder zumindest zur Erörterung jener Fragen einzuladen, die in ihre Kompetenz in der jeweiligen Richtung fallen. Im Falle eines Krieges werden die verbündeten Armeen so oder so mit ihnen zusammenwirken müssen.

Zum Informations- und Propagandaorgan. Ich stimme Gen. K a r p a t i zu, daß man an die Gestaltung der Arbeit dieses Organs flexibler herangehen muß. Seine Sitzungen könnten beispielsweise nicht nur in MOSKAU, im Stab der Vereinten Streitkräfte, sondern notwendigenfalls auch in diesem oder jenem verbündeten Land stattfinden. Damit das Informations- und Propagandaorgan arbeitsfähig ist, muß es über bestimmte Hebel verfügen. Das sind die Aufklärung, die Massenmedien, analytische Organe, bestimmte Kanäle. Woher bekommt eine propagandistische Gruppe, z. B. in der NVA der DDR, solche Kanäle oder notwendige Angaben und Material? Natürlich in erster Linie bei sich zu Haus. Oder der sowjetische Teil des Informations- und Propagandaorgans? Selbstverständlich zuallererst in der Politischen Hauptverwaltung der Sowjetarmee und Seekriegsflotte.

Ich stelle mir vor, daß dieses Organ im engsten Zusammenwirken mit den speziellen Verwaltungen und Abteilungen Spezialpropaganda der Politischen Hauptverwaltungen der verbündeten Armeen tätig sein muß.

Im Ergebnis des Meinungsaustausches könnte dieses Organ offensichtlich ein geheimes Dokument herausgeben, damit die verbündeten Armeen dieses Dokument dann nutzen können und die Lage in dieser oder jener Region richtig einschätzen und tiefgründiger kennen, um rechtzeitig auf Ereignisse zu reagieren.

Ich nehme zum drittenmal an einer Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister teil und kann sagen, daß hier eine wohlwollende Atmosphäre herrscht und die Sitzungen in kameradschaftlichem Geist verlaufen. Jeder hat das Recht, frei seine Meinung zu äußern. Daher meine ich, daß es zweckmäßig ist, unsere Struktur insgesamt zu belassen, in der Arbeit aber all das zu beseitigen, was hemmt, was die Interessen und Rechte irgendeiner Seite beeinträchtigt.

Die Diskussion zeigt, daß uns alle der Stand der technischen Fragen beunruhigt, sozusagen die zweite Seite unserer Militärdoktrin. Wenn wir auf politischem Gebiet eins sind, so ist dagegen auf militärtechnischem Gebiet viel Negatives entstanden. Das ist ein Ergebnis dessen, daß alle Länder die Fragen ausgehend von ihren Interessen lösen, ohne Abstimmung mit den anderen. Ich würde vorschlagen, die Frage der Einbeziehung des Stellvertreters des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte für Bewaffnung in den Bestand der Kommission für Verteidigungsindustrie des RGW bzw. zumindest die seiner ständigen Mitarbeit zu prüfen. Das muß in nächster Zeit erfolgen.

Gegenwärtig werden bei uns die gegenseitigen Verpflichtungen zur Lieferung von Bewaffnung nicht umfassend erfüllt. Es besteht keine Notwendigkeit zu klären, wer Schuld hat und wer im Recht ist. Alle haben etwas Schuld. Darum muß die Produktion von Bewaffnung für das nächste Jahrfünft so bilanziert werden, daß wir später nicht in fieberhafter Eile vorgehen müssen.

Der verehrte Genosse D s h u r o w wird mir gestatten, ein Beispiel aus meiner kürzlichen Reise nach Bulgarien anzuführen. Wir waren zusammen im Friedrich-Engels-Werk. Ein großes Werk, aber die Drehbänke stehen zur Hälfte ungenutzt - man hat nichts zu produzieren. Es gibt keine militärischen Aufträge. Was tun? Offensichtlich muß man einen Teil der Produktion auf zivile Erzeugnisse umstellen - unter gleichzeitiger Gewährleistung der notwendigen Mobilmachungskapazitäten für die Herstellung der entsprechenden Militärtechnik.

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 472 034 ... 1. Ausf., Bl. 35

Anwesend ist hier der Stellvertreter des Ministers für Verteidigung der Sowjetunion für Bewaffnung, Genosse Armeegeneral S c h a b a n o w .
Wenn Sie keine Einwände haben, könnte man vorschlagen, daß Genosse S c h a b a n o w die Initiative ergreift, alle unsere Stellvertreter für Bewaffnung versammelt und bespricht, was in den verbleibenden zwei Jahren des Fünfjahrplanes zu tun ist, um die fehlenden Lieferungen irgendwie nachzuholen und eine gemeinsame Position für das nächste Jahrfünft zu erarbeiten. Das gäbe auch jedem von uns die Möglichkeit zu klären, welcher Teil der Rüstungsindustrie auf die Herstellung von Konsumgütern umgestellt und welcher Teil für den Bedarfsfall konserviert werden kann.

Einwurf von Gen. D s h u r o w

"Eine Politik auf diesem Gebiet muß erarbeitet werden. Ich unterstütze Sie. Die Stellvertreter für Bewaffnung müssen das klären und uns Ihre Überlegungen melden, damit wir uns an die entsprechenden Organe wenden können."

Genosse K a r p a t i sprach ebenfalls über die mangelnde Auslastung der Funkindustrie seines Landes. Was könnte man vorschlagen? Offensichtlich muß man zur Herstellung bestimmter absatzfähiger Konsumgüter übergehen. Andererseits geben wir alle zu, daß wir Bedarf an Mitteln haben, die von der Funkindustrie produziert werden müssen. Mittel für Verrechnungen haben wir jedoch nicht, und das führt zu Störungen der Zahlungsbilanz. Daher muß man eine gemeinsame Lösung, einen gemeinsamen Ausweg aus der entstandenen Lage suchen.

Was den Militärerrat der Vereinten Streikkräfte angeht, so könnte man seinen Bestand auf akzeptabler Basis vergrößern, sofern eine solche Notwendigkeit besteht.

Bezüglich des Oberkommandierenden der Truppen der Luftverteidigung der Länder des Warschauer Vertrages. Seine Aufgaben erfüllt der Oberkommandierende der Luftverteidigung der sowjetischen Streitkräfte, da er über die wichtigsten Kräfte und Mittel der Luftverteidigung unserer Armeen verfügt. Wenn man diese Dienststellung irgendeinem Vertreter der verbündeten Armeen anbietet, würde sich meiner Meinung nach wohl kaum einer finden, der diesen Posten bekleiden möchte.

Geheime Verschlusssache!

146

GVS-Nr.: A 472 034 ... Ausf., Bl. 36

Ich meine, daß es richtig ist, wenn wir nach Wegen zur Vervollkommnung unserer Arbeit suchen. Ich schlage vor, den Stab der Vereinten Streitkräfte zu beauftragen, die geäußerten Meinungen zu verallgemeinern und sie in Form eines Arbeitsprotokolls zusammenzufassen. Dann kann Genosse G r i b k o w oder ein anderer alle besuchen und es unterzeichnen. Das gibt uns die Möglichkeit, Überlegungen zur gemeinsamen Sitzung des Komitees der Außenminister und des Komitees der Verteidigungsminister zu den Fragen der Vervollkommnung der Funktionsweise des Warschauer Vertrages vorzubereiten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Marschall der Sowjetunion Kulikow

Werte Genossen!

Ich spreche als letzter, erhebe aber keinen Anspruch darauf, das Resümee der Diskussion zu ziehen. Wie alle Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister möchte auch ich meine Haltung zu der Frage darlegen, die Gegenstand unserer Erörterung ist.

Ich hatte das Glück, häufiger als alle anderen an der Arbeit des Komitees teilzunehmen: Zweimal als Chef des Generalstabes der Streitkräfte der UdSSR und vierzehnmal als Oberkommandierender der Vereinten Streitkräfte. In all diesen Jahren wurden auf den Sitzungen des Komitees der Verteidigungsminister Korrektheit, Kollegialität und gegenseitige Annehmbarkeit gewahrt. Eine solche Arbeitsweise gewährleistete die Erfüllung der Beschlüsse des Politischen Beratenden Ausschusses - des Hauptorgans unserer Führungen.

Das neue politische Denken bahnt sich unbeirrt seinen Weg in den internationalen Beziehungen. Die vorrangigen Aufgaben der Gegenwart sind umfassende Abrüstung und allseitige Zusammenarbeit zwischen den Staaten. Im Innern unseres Bündnisses gehören dazu auch die Probleme des sozialistischen Aufbaus und die Vervollkommnung des Mechanismus der Zusammenarbeit im Rahmen des Warschauer Vertrages. Das haben alle meine Vorredner bekräftigt.

Meinerseits möchte ich ebenfalls auf einige Fragen der Vervollkommnung unserer Zusammenarbeit eingehen, die bereits heute im Interesse der zeitgerechten Vorbereitung auf die gemeinsame Sitzung des Komitees der Außenminister und des Komitees der Verteidigungsminister und der anschließenden Berichterstattung über die Ergebnisse an den Politischen Beratenden Ausschuss durchdacht werden müssen.

In einigen Ausführungen kam der Gedanke zum Tragen, daß wir diese Angelegenheit Experten übertragen, die für uns Vorschläge erarbeiten. Offensichtlich sollten aber die Verteidigungsminister in erster Linie die Richtung vorgeben, die Experten werden dann die Details ausarbeiten. Kein Experte hat ohne eine entsprechende Weisung des Verteidigungsministers - und diese basiert zweifellos auf einer Entscheidung der politischen Führung - das Recht, Fragen zu behandeln, wie das hier vorgeschlagen wurde.

Der Vorschlag bezüglich der Umgestaltung des Politischen Beratenden Ausschusses und seiner Funktionen wird zu einer Trennung der politischen und militärischen Organe im Rahmen unseres militärisch-politischen Bündnisses, das der Warschauer Vertrag ist, in zwei selbständige Organisationen führen, was den Verlust der führenden Rolle des Politischen Beratenden Ausschusses bei allen Fragen der militärischen Tätigkeit nach sich ziehen wird. Ein solches Herangehen ist u.E. schwerlich akzeptabel.

Die Evolution bzw. Vervollkommnung unseres Organismus ist seit seiner Entstehung im Jahre 1955 im Gange.

So wurde z.B. sofort das Vereinte Kommando gebildet; danach das Komitee der Verteidigungsminister und der Militärrat der Vereinten Streitkräfte. 1976 wird das Komitee der Außenminister geschaffen.

Wieder verging eine gewisse Zeit, und es wurden das Amt des Generalsekretärs des Politischen Beratenden Ausschusses, die spezielle Kommission für Abrüstung sowie die multilaterale Gruppe für operative gegenseitige Information geschaffen.

Wenn man vom Standpunkt der Tätigkeit unserer militärischen Organisation herangeht, so wurde ein solches wichtiges Dokument wie die Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte und ihre Führungsorgane für den Krieg u.E. rechtzeitig, im Jahre 1980, erarbeitet. Es wurde von den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages bestätigt. Seit nunmehr 8 Jahren fehlt jedoch die Unterschrift der Sozialistischen Republik Rumänien unter diesem Dokument.

Die Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte und das Vereinte Kommando für den Frieden (Artikel 10) legen fest: "Das Oberkommando der Vereinten Streitkräfte läßt sich in seiner Tätigkeit von den Beschlüssen der Regierungen der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages und den Weisungen des Politischen Beratenden Ausschusses leiten". Und, was bedeutsam ist, über die Ergebnisse seiner Tätigkeit, über den Zustand und die Entwicklung der Vereinten Streitkräfte berichtet es dem Politischen Beratenden Ausschuss. In den Grundsätzen ist ebenfalls fixiert: "... und bei Notwendigkeit sich direkt an die Regierungen zu wenden und die Fragen zu erörtern, die mit dem Aufbau unserer Vereinten Streitkräfte im Zusammenhang stehen...".

Dieses Prinzip wird von den langjährigen Erfahrungen kollegialer Führung erhärtet; es muß auch in der Zukunft beibehalten werden. In diesem Falle muß es um die Vervollkommnung der Tätigkeit dieser Organe und um ihre Aktivierung gehen. Man könnte z.B. auf Initiative der Führungen der verbündeten Länder periodische Berichterstattungen auf den Tagungen des Politischen Beratenden Ausschusses zu den Fragen vorsehen, die im Rahmen des Warschauer Vertrages von Interesse sind, wobei aber diese Berichte von den Verteidigungsministern erstattet würden. Das könnte so aussehen, daß in einem Fall ein mündlicher Bericht gegeben wird und in einem anderen Fall ein mit den Verteidigungsministern abgestimmter schriftlicher Bericht vorgelegt wird. Vorgeschlagen werden könnte eine solche Arbeitsform wie die Teilnahme der Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister an Plenarsitzungen des Politischen Beratenden Ausschusses zum Zwecke des Erfahrungsaustausches zu verschiedenen Aspekten der militärischen Tätigkeit.

Hinsichtlich der Tätigkeit des Komitees der Verteidigungsminister möchte ich mich eindeutig für die Beibehaltung seiner Organisationsstruktur, seiner Rolle und Funktionen aussprechen und seine Hauptaufgabe als die Organisation der Kontrolle der Realisierung der Beschlüsse des Politischen Beratenden Ausschusses zu militärischen Fragen definieren.

Man könnte in die Tätigkeit des Komitees der Verteidigungsminister die Behandlung von Vorschlägen, die bei der Erörterung der Hauptfragen der Tagesordnung unterbreitet wurden, in "Arbeitskreisen" einführen. In diesem Falle werden wir eine größere Einheitlichkeit der Auffassungen zu den unterbreiteten Vorschläge erzielen. Bei einem solchen Arbeitsmodus muß die Sitzungsdauer möglicherweise etwas verlängert werden, aber das wäre am Ende im Sinne einer Vervollkommnung der Verfahrensweisen, einer Erweiterung der Demokratie und einer breiteren Diskussion auf den Sitzungen gerechtfertigt.

Einige Genossen haben sich auf die führende Rolle des Politischen Beratenden Ausschusses berufen, die Praxis aber zeigt, daß einige wichtige Fragen des militärischen Aufbaus, die durch Beschlüsse des Politischen Beratenden Ausschusses festgelegt wurden, in einigen Ländern nicht erfüllt werden.

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 472 034 1. Ausf., Bl. 40

So werden z.B. in den letzten Jahren in den Stab und in das Technische Komitee der Vereinten Streitkräfte qualifizierte Generale und Offiziere zur Dienstausbildung entsandt. Es gibt jedoch Fälle, wo für die Dienststellungen eines Stellvertreters des Chefs des Stabes bzw. des Chefs des Technischen Komitees der Vereinten Streitkräfte Leute benannt werden, die den Grundsätzen über die Offiziere, die in diese Organe entsandt werden müssen, nicht entsprechen.

Weiter. Wir sprechen von Gleichberechtigung und der Erhöhung der Repräsentanz von Generalen und Offizieren der verbündeten Armeen. Andererseits, Genosse *M i l e a*, müßten im Stab und im Technischen Komitee der Vereinten Streitkräfte eigentlich 29 Vertreter der Armee der SRR arbeiten. Man möchte meinen, daß diese Genossen alles tun müssen, um die Aufgaben, die Sie und das Vereinte Kommando ihnen stellen, zu erfüllen. Aber schon seit vielen Jahren besetzen Sie 10 Planstellen nicht. Das betrifft

- die Verwaltung Aufklärung und Information
- die Verwaltung operative und Gefechtsausbildung
- die Verwaltung Organisation/Mobilmachung
- die Verwaltung Nachrichten und Automatisierung
- die Abteilung Rakentruppen und Artillerie
- die Abteilung Pioniertruppen
- die Abteilung chemische Truppen und
- das Technische Komitee.

Offensichtlich müssen diese Fragen sachlich erörtert und diese Planstellen bei Notwendigkeit gestrichen werden.

Die Aktivitäten unserer Parteien und Regierungen zur Umsetzung des Friedensprogramms machen es notwendig, die Koordinierung mit den Außenministerien zu verbessern. Wir haben stets im Kontakt mit ihnen gearbeitet. Aber die Praxis der letzten Jahre zeigt, daß es erforderlich ist, diese Kontakte weiter zu intensivieren.

Das wird es uns ermöglichen, die Entwicklung der militärpolitischen Prozesse in den einzelnen Regionen und in der Welt insgesamt fundierter zu analysieren und rechtzeitig die Auffassungen der interessierten Seiten bei der Lösung der die kollektive Sicherheit betreffenden Fragen zu berücksichtigen.

Wir unterstützen die Vorschläge zur Schaffung eines Vereinten Sekretariats auf der Basis der Personalressourcen der Führungsorgane der Vereinten Streitkräfte. Ich bin der Ansicht, daß diese Maßnahme unsere Operativität bei der Vorbereitung und Sicherstellung der Sitzungen des Komitees der Verteidigungsminister und des Militärrates der Vereinten Streitkräfte erhöhen wird.

Der Vorschlag hinsichtlich der Umwandlung des Komitees der Verteidigungsminister zu einem Militärischen Verteidigungskomitee ist meines Erachtens inakzeptabel. Davon wurde schon gesprochen.

Was die Einführung der Dienststellungen eines Ersten Stellvertreters und von Stellvertretern des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte von den verbündeten Armeen nach dem Rotationsprinzip angeht, so ist das sehr nützlich und notwendig. Die Arbeit muß jetzt so gestaltet werden, daß unsere gesamte Tätigkeit kollektiven, gleichberechtigten Charakter trägt. Diesbezüglich könnte man viele Beispiele aus unserer eigenen Praxis anführen.

Man muß sich auch dem Militärrat zuwenden. Wenn unsere politischen Führungen die Oberkommandierenden auf den Kriegsschauplätzen bestätigen, kann man sie - Ihre Zustimmung vorausgesetzt - bei Notwendigkeit zu Sitzungen des Militärrates der Vereinten Streitkräfte einladen. Bisher sind sie nicht bestätigt und haben folglich keinerlei juristischen Status, der ihnen das Recht gäbe, an diesen Sitzungen teilzunehmen.

Der Militärrat verfolgt systematisch alle Prozesse in der Tätigkeit der Truppen (Kräfte) und ist ein Arbeitsorgan zur Erfüllung der Beschlüsse des Politischen Beratenden Ausschusses und des Komitees der Verteidigungsminister. Bei uns wird er im Geiste der Kollegialität und unter Berücksichtigung der Auffassung eines jeden Mitglieds des Militärrates durchgeführt. Vielleicht wäre es auch zweckmäßig, die Anzahl der Mitglieder des Militärrates zu überprüfen.

Zur Ernennung bzw. Berufung der leitenden Kader des Vereinten Kommandos. Die Praxis hat gezeigt, daß der von den Grundsätzen festgelegte Zeitraum für die Dienstausbildung in den wichtigsten Funktionen des Vereinten Kommandos optimal ist. Das wird von vielen Faktoren bestimmt. Nur in diesem Zeitraum ist es möglich, sich die dem Vereinten Kommando übertragenen Aufgaben vollständig anzueignen und sie zu erfüllen. Die bei uns übliche Fünfjahrplanung der Entwicklung

Geheime Verschlusssache!

GVS-Nr.: A 472 034 4. Ausf., Bl. 42

der Vereinten Streitkräfte erfaßt eben diesen Zeitabschnitt und ist eng mit der staatlichen und nationalen Planung - auch auf der Linie des RGW - verbunden. Aus diesem Grunde wird der von einigen vorgeschlagene Einjahres- bzw. Zweijahreszeitraum nicht die gewünschten Ergebnisse bringen.

Erweitert werden müssen die Funktionen des Technischen Komitees, deren Realisierung in vielerlei Hinsicht vom Technischen Komitee selbst und von den Kontakten der Stellvertreter der Verteidigungsminister für Bewaffnung abhängt.

Zur Schaffung eines Informations- und Propagandaorgans. Alle haben dazu eine positive Einstellung, jedoch müssen seine Aufgaben festgelegt werden. Die Politische Hauptverwaltung der Sowjetarmee und der Seekriegsflotte hat gemeinsam mit den Politischen Hauptverwaltungen der verbündeten Armeen und dem Stab der Vereinten Streitkräfte einen Entwurf der Hauptaufgaben dieses Organs zur Prüfung unterbreitet. Wenn es jedoch irgendwelche Momente gibt, die nicht den Interessen jedes Staates und den Auffassungen entsprechen, können wir durchaus die notwendigen Veränderungen vornehmen.

Wir haben eine hohe Operativität in der Arbeit und gegenseitiges Einvernehmen erreicht. Aber manchmal tritt auch folgendes auf. Bei der Erörterung von Dokumenten oder Entscheidungen ist es für den Oberkommandierenden und den Chef des Stabes der Vereinten Streitkräfte sehr kompliziert, solche Fragen zu klären wie die Einreise in das Land, den Überflug über die Grenze u.a. Wir werfen große Fragen auf wie die Überarbeitung der Grundsätze für den Krieg und für den Frieden, aber einfache, unsere tägliche Tätigkeit betreffende, äußert notwendige Fragen lösen wir nur mit Mühe. Das müssen wir in unserer Arbeit berücksichtigen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Armeegeneral K e ß l e r (erneute Wortmeldung)

Ich bin sehr zufrieden und einverstanden mit dem, was der Verteidigungsminister der UdSSR, Genosse J a s o w , geäußert hat und unterstütze das voll und ganz.

Er verwies beispielsweise darauf, daß er während seines Besuches in Bulgarien in einem Werk weilte, das stillsteht, da die Frage des Absatzes seiner Erzeugnisse nicht gelöst ist. Die DDR und andere Länder können analoge Beispiele nennen. Daher begrüße ich den Vorschlag, daß Genosse S c h a b a n o w in nächster Zeit zu diesen Fragen eine Beratung durchführt. Ich empfehle dabei, die Möglichkeit zu prüfen, dazu unbedingt die verantwortlichen Organe des Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe sowie die zuständigen Organe der verbündeten Länder hinzuzuziehen. Wir müssen in dieser Frage unbedingt eine Lösung finden, da eine solche Lage der Dinge unseren Staaten und unserer Gemeinschaft großen moralischen und materiellen Schaden zufügen kann. Unter Berücksichtigung der Organisationsstruktur der Vereinten Streitkräfte für die Jahre 1991-1995 muß festgelegt werden, wer was produziert, wer was bestellt. Ich schließe mich dem Hinweis des Verteidigungsministers der UdSSR, Genossen J a s o w , an, daß es unzweckmäßig ist, losgelöst voneinander, unabhängig von unserer gemeinsamen Militärdoktrin den Charakter und die Wege des Aufbaus unserer Armeen festzulegen.

Ein dementsprechendes Herangehen widerspricht nicht dem Prinzip, daß man von den nationalen Interessen jedes einzelnen sozialistischen Landes ausgehen muß. Aber schließlich und endlich sind wir ja eine sozialistische Verteidigungs-koalition. Wir müssen unsere Möglichkeiten ausnutzen und sie auf allen Gebieten zusammenfassen, um mit minimalem Aufwand maximale Effektivität bei der Erfüllung der vom Politischen Beratenden Ausschuß gestellten Aufgaben zum Schutz von Frieden und Sozialismus zu erreichen. Darum begrüße ich die Initiative von Genossen J a s o w zur Durchführung einer Beratung der Stellvertreter der Verteidigungsminister der verbündeten Länder für Bewaffnung in dieser wichtigen Frage.

Armeegeneral V a c l a v i k (Schlußwort)

Genossen!

Die für unsere Beratung zur Verfügung stehende Zeit nähert sich ihrem Ende. Wir haben das gesamte Programm der Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister erfüllt. Der Meinungs austausch zu den behandelten Fragen war sehr nützlich. Erlauben Sie mir, nochmals auf drei Fragen einzugehen.

Erstens. Wir alle sind davon überzeugt, daß die Streitkräfte der UdSSR beim Aufbau unserer Armeen, bei der Vorbereitung und Ausbildung der Vereinten Streitkräfte sowie ihrer materiell-technischen Sicherstellung die wichtigste Rolle spielen und die Hauptlast tragen.

Zweitens. Fast alle sind sich darin einig, daß sich die existierenden militärischen Organe des Warschauer Vertrages vollauf bewährt und ihre Lebensfähigkeit nachgewiesen haben.

Drittens. Die Vorschläge, die von den Verteidigungsministern unterbreitet wurden, zielen auf die Verbesserung unserer gemeinsamen Arbeit ab. Es ist notwendig, alle Vorschläge zu verallgemeinern und durch das Sekretariat in einem Protokoll fixieren zu lassen, das dann auf dem üblichen Weg unterzeichnet werden kann.

Sind Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden?

- Genosse D s h u r o w ? (Einverstanden)
- Genosse K a r p a t i ? (Einverstanden)
- Genosse K e ß l e r ? (Einverstanden)
- Genosse S i w i c k i ? (Einverstanden)
- Genosse M i l e a ?

Genosse M i l e a

"Wir meinen, daß alles, was hier gesagt wurde, allen zur Kenntnis gegeben werden muß. Wir halten es nicht für notwendig, irgendein Protokoll zu unterzeichnen. Damit war die gemeinsame Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister und der Außenminister beauftragt."

Genosse V a c l a v i k

"Wenn wir das nicht tun, mit welchem Dokument werden wir dann im weiteren arbeiten? Deshalb habe ich ja auch vorgeschlagen, alles zu analysieren, eine einheitliche Meinung herauszuarbeiten und zu irgendeiner Schlußfolgerung zu gelangen. Deshalb haben wir doch hier unsere Meinungen ausgetauscht."

Genosse M i l e a

"Alle Vorschläge zu notieren ist das eine, ein Protokoll zu unterzeichnen - etwas anderes. Das geht jetzt nicht."

Genosse D s h u r o w

"Warum?"

Genosse V a c l a v i k

"Das ist ein Arbeitsprotokoll mit der Niederschrift aller Ausführungen."

Genosse J a s o w

"Das ist ein Arbeitsprotokoll ohne jegliche Schlußfolgerungen. Das Protokoll wird Ausgangspunkt für unsere Arbeit mit den Außenministern sein. Sehe ich das richtig? Die Meinung von Genossen M i l e a ist dort genauso enthalten wie die anderen Meinungen."

Genosse V a c l a v i k

"So ist es."

Genosse K u l i k o w

"In Vorbereitung der gemeinsamen Sitzung des Komitees der Außenminister und des Komitees der Verteidigungsminister hat das Außenministerium der UdSSR Arbeitstreffen mit Außenministerien der verbündeten Länder durchgeführt, die ihre Position zu dieser Frage äußerten. Daher halte ich es für gerechtfertigt, unseren Meinungs-austausch in einem Arbeitsprotokoll zu fixieren, in dem alles niederzuschreiben ist, was die Mitglieder des Komitees der Verteidigungsminister geäußert haben."

Genosse V a c l a v i k

"Genosse M i l e a , haben Sie die Meinung des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte gehört?"

Genosse M i l e a

"Genosse Vorsitzender, ich denke nicht, daß alle Fragen erschöpfend behandelt wurden. Wir sind hierher gekommen, um unsere Meinung zu sagen und nicht, um einen solchen gemeinsamen Beschluß zu fassen. Wir haben alle Fragen notiert. Ich weiß nicht, ob diese Fragen mit den Außenministern behandelt wurden. Ich meine, daß die Unterzeichnung eines solchen Protokolls durch die rumänische Seite nicht aktuell ist."

Genosse V a c l a v i k

"Genosse M i l e a , ich möchte nochmals wiederholen, daß dies ein Arbeitsprotokoll ist, in ihm werden die Vorschläge aller Minister notiert, eingeschlossen die Ihrigen. Die weitere Arbeit und die Herausarbeitung einer einheitlichen Auffassung und Herangehensweise an die Lösung dieser Fragen auf der bevorstehenden gemeinsamen Sitzung wird mit den Verteidigungsministern noch abgestimmt werden."

Genosse J a s o w

"Wir werden uns auf die gemeinsame Sitzung des Komitees der Außenminister und des Komitees der Verteidigungsminister vorbereiten. Allen wird dieses Dokument dann vorliegen, und man kann Analysen vornehmen."

Genosse G r i b k o w

"Ich unterstütze die Meinung des Ministers für Verteidigung der UdSSR. Der Stab der Vereinten Streitkräfte wird alle Ausführungen niederschreiben und den Mitgliedern des Komitees der Verteidigungsminister zusenden."

Genosse V a c l a v i k

"Genosse M i l e a , stimmen Sie dem Vorschlag von Genossen J a s o w zu?"

Genosse M i l e a

"Ich habe das Komitee der Verteidigungsminister darüber in Kenntnis gesetzt, daß unser Zentralkomitee den Zentralkomitees ein Schreiben zugesandt hat. Es erwartet eine Antwort auf diese Vorschläge. Daß alle Ausführungen niedergeschrieben werden - dagegen habe ich nichts."

Genosse V a c l a v i k

Genosse J a s o w ? (Einverstanden)

Ich bin einverstanden.

Genosse K u l j k o w ? (Einverstanden)

Genosse G r i b k o w ? (Einverstanden)

26.10.1988

Chef des Stabes
der Vereinten Streitkräfte

gez. A. Gribkow
Armeegeneral